

# Start mit der ePA für alle

Ab 2025 erhalten alle Versicherten in Deutschland eine elektronische Patientenakte, kurz *ePA für alle*. Damit Sie und Ihr Personal in Ihrer Reha-Einrichtung von Anfang an optimal mit der *ePA für alle* arbeiten können, erhalten Sie hier die wichtigsten Informationen für den Start.

## 1 Welche technischen Voraussetzungen brauchen Sie?

Voraussetzung, um die ePA für alle zu nutzen, ist eine Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI). Darüber hinaus muss Ihr Primärsystem die *ePA für alle* unterstützen. Dazu müssen Sie nur Ihr Primärsystem aktualisieren.

Die ePA ist verlässlich geschützt – denn anfällige Dateiformate sind gar nicht erst mit dem System kompatibel. Neben strukturierten Daten können deshalb nur sichere PDF/A-Formate in die ePA hochgeladen werden. Ein Virenschutzprogramm für Ihre Dienst-Computer sollten Sie trotzdem unbedingt installieren, um jederzeit geschützt zu sein.

## 2 Wie können Sie die ePA für alle nutzen?

Im Behandlungskontext können Sie automatisch auf die ePA zugreifen – sofern die Patientin bzw. der Patient der ePA nicht widersprochen hat. Dazu muss lediglich die elektronische Gesundheitskarte in Ihrer Pflegeeinrichtung gesteckt werden. Der Behandlungskontext dauert standardmäßig 90 Tage an, kann aber durch die Patientin bzw. den Patienten auch verkürzt oder verlängert werden.

## 3 Welche Daten kommen in die ePA?

Sie können grundsätzlich auf alle Informationen zugreifen, die relevant sind, um für die Patientinnen und Patienten geeignete Reha-Maßnahmen zu verordnen und umzusetzen. Dazu gehören auch die Medikationsliste, ggf. die Dokumentation des Arbeitsunfalls und der Entlassbrief aus dem Krankenhaus.

### Folgende Daten können Sie in der ePA finden:

- Verordnungs- und Dispensierdaten aus dem E-Rezept (werden automatisch in die Medikationsliste der ePA übertragen) und zum Medikationsplan ausgebaut
- Arztbriefe
- Daten zu Laborbefunden
- Befunddaten aus bildgebender Diagnostik
- Befundberichte aus invasiven und chirurgischen sowie nichtinvasiven oder konservativen Maßnahmen
- Ergebnisse genetischer Untersuchungen oder Analysen (nur nach ausdrücklicher schriftlicher oder elektronischer Einwilligung durch die Patientin bzw. den Patienten)

### Zu einem späteren Zeitpunkt folgen noch:

- Hinweise zum Aufbewahrungsort von Erklärungen zu Organ- und Gewebespenden sowie Vorsorge- und Patientenvollmachten
- Erklärungen zur Organ- und Gewebespende



**Dazu kommen Daten, die auf Wunsch der Patientin bzw. des Patienten in die ePA übertragen werden sollen.**

- elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU)
- Daten im Rahmen eines Disease-Management-Programms (DMP)
- Daten zur Dokumentation des Arbeitsunfalls oder der Berufskrankheit
- Daten zu Reha-Maßnahmen und Heilbehandlungen
- Daten der Pflege und der pflegerischen Versorgung
- Daten aus einer digitalen Gesundheitsanwendung (DiGA)

**Hinweis:**

Sie können alle reha-bezogenen Dokumente wie zum Beispiel die Reha-Dokumentation in der ePA ablegen. Patientinnen und Patienten können außerdem selbst Daten in die ePA hochladen – beispielsweise ein Schmerztagebuch. Das kann auch während einer Reha-Maßnahme ein Vorteil sein.



4

## Wie finden Sie Informationen in der ePA für alle?

Die Such-, Filter- und Sortierfunktion ist das zentrale Element der *ePA für alle*. Zum Start wird es zunächst eine Metadaten-Suche für die Dokumente in der ePA geben. Sie können dann beispielsweise nach Datum, Dokumentenart, Autorin bzw. Autor, Fachrichtung oder, falls angegeben, dem ICD-10-Code suchen.

In einem späteren Update wird eine Volltextsuche hinzugefügt. Mit dieser können Dokumente nach einzelnen Stichworten durchsucht werden. Bei den E-Rezept-Daten in der Medikationsliste der *ePA für alle* ist das sogar schon zum Start möglich.

Erfahren Sie hier, welche weiteren Möglichkeiten die *ePA für alle* bietet:

[epa-fuer-alle.de](https://epa-fuer-alle.de)

